

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borkum

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.07.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Ratssitzungssaal, Neue Straße 1, 26757 Borkum
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesenheit

anwesend:

Vorsitz

Hermann Gansel -

Mitglieder

Albertus Akkermann -

Jürgen Akkermann -

Bürgermeister

Melanie Helms -

Pia Hosemann -

Björn Leidheiser -

Olaf Look -

Hendrik Maisch -

Christoph Michaelsen -

Jochen Rau -

Markus Schuldt -

Jens Thun -

Markus Wilken -

Jan van Raden -

Dr. Monika Harms -

Von der Verwaltung

Frank Pahl -

Abtl. I

Waltraud Ulpts -

Protokoll

Andrea Beck -

Abtl. II

Eike Müller -

Abtl. III

abwesend:

Mitglieder

Eldert Sleeboom -	entschuldigt
Peter de Buhr -	entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung. Feststellung der Anwesenheit. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2022
abgesetzt
- 4 Kenntnissgaben
- 5 Bekanntgabe der Mitglieder des Tourismusbeirats
- 6 Änderung der Hauptsatzung
Drucksache: XIX/0097
- 7 Änderung der Geschäftsordnung
Drucksache: XIX/0098
- 8 Übertragung bestimmter Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
abgesetzt
- 9 Hebesatzsatzung der Stadt Borkum zum 01.01.2023
hier: Einführung einer Hebesatzsatzung mit Beschlussfassung über die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2023
abgesetzt
Drucksache: XIX/0088
- 10 Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2022
Drucksache: XIX/0089
- 11 Haushaltssicherungskonzept einschließlich Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2022
Drucksache: XIX/0090
- 12 Erstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Jahresabschluss 2021
Drucksache: XIX/0094

- 13 Antrag der SPD-Fraktion
Grundsatzbeschluss Flugwindkraftanlagen auf Borkum
Drucksache: XIX/0083
- 14 Nächtliche Abschaltung Straßenbeleuchtung

abgesetzt
Drucksache: XIX/0074-2
- 15 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Borkum über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Borkum
Drucksache: XIX/0077-1
- 16 Erlass einer Baumschutzsatzung

abgesetzt
Drucksache: XIX/0082
- 17 Anlegen einer Streuobstwiese
Drucksache: XIX/0063
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Anfragen der Zuhörer(innen)

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung. Feststellung der Anwesenheit. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Anwesenheit fest.
Der Rat ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Punkte 3, 8, 9, 14, 16 werden einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2022

abgesetzt

4. Kenntnisgaben

Genehmigung der Gasförderplattform vor Borkum

Die niederländische Regierung hat der Firma ONE Dyas die Genehmigung erteilt, 20km vor Borkum und Schiermonnikoog eine Gasförderplattform zu errichten. Bis zum 15. Juli besteht für die Stadt Borkum die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen.

Die Stadt Borkum wird diese Möglichkeit nutzen und Klage einreichen. Der Verwaltungsausschuss der

Stadt hat mir gestern den Auftrag erteilt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Neben der Stadt Borkum werden die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland sowie niederländische

Umwelt- und Naturschutzorganisationen Berufung einreichen.

Nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Ressourcenknappheit, steigende Energiepreise, Klimawandel und Insektenschutz führen dazu, dass Kommunen über neue Wege bei der Reduzierung von Kosten und CO2 nachdenken müssen. Nach dem Niedersächsischen Klimagesetz, welches am 10.12.2020 in Kraft getreten ist, ist die Stadt Borkum verpflichtet ein Energiebericht hinsichtlich der anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie zu erstellen. Zum Erreichen der Klimaziele ist somit auch die Stadt Borkum verpflichtet, Maßnahmen zu treffen. Das Abschalten der Straßenbeleuchtung ist eine einfache und effiziente Möglichkeit um Kosten zu reduzieren und den CO2 Ausstoß zu senken.

In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses wurden auch viele Gründe, die gegen eine nächtliche Abschaltung sprechen, angeführt. U.a. wurden die Argumente gebracht, dass Vandalismusschäden zunehmen und das Sicherheitsgefühl leidet. Diese Argumente sind ernst zu nehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt-, Feuer- und Katastrophenschutz am 08.06.2022 wurde daher beschlossen, dieses Jahr eine einwöchige Erprobungsphase durchzuführen, bei der während der Sommerzeit um 03:00 Uhr morgens die Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird. Eine vorherige Information der Bürger soll über die Presse erfolgen. Die Erfahrungen werden ausgewertet und dem Rat vorgelegt.

5. Bekanntgabe der Mitglieder des Tourismusbeirats

Von BM Akkermann werden die derzeitigen Mitglieder des Tourismusbeirates verlesen:

Thomas Wenzel – Handwerk –
Volkmar Vogel -Dehoga – Hotels -
Friederike Lekscha – Dehoga – Gastronomie -
Petra Hammerschmidt-Böttcher -Gruppenunterkünfte -
Markus Willken – Milchbuden -
Marius Okken – Strandzeltvermieter –
Bernd Oltmanns – Nationalparkverwaltung –
Sebastian Pleick – Mutter-Vater- Kind-Kliniken
Eldert Sleeboom – Bündnis 90/Die Grünen
Sabine Homering – BFL –
Björn Leidheiser – CDU –

Dr. Bernhard Brons Vertretung durch Corina Habben – AG Ems
Michael Feldmann – Reha-Kliniken
Pia Hosemann – stellv. Tourismusdirektorin
Jürgen Akkermann – Bürgermeister

Nachbesetzt wurden:

Holger Hanel-Dupréé – Einzelhandelsverband
Jens Pollmann – Einzelhandel täglicher Bedarf
Margret Tuente – Ökumene Borkum
Axel Bauhaus
Ute Lechner

6. Änderung der Hauptsatzung
Drucksache: XIX/0097

Herr Pahl trägt die Änderungen vor, die aufgrund der Hinweise des Nds. Städtetages eingearbeitet wurden.

Aufgrund der Anfrage von RH Look wird nochmals erläutert, dass bei Hybridsitzungen Punkte, die eine geheime Abstimmung bzw. Wahl beinhalten, nicht behandelt werden dürfen.

Beschluss:

Die der Drucksache Nr. 97 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Änderung der Geschäftsordnung
Drucksache: XIX/0098

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Drucksache Nr. 98 beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen
1 Enthaltung

8. Übertragung bestimmter Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

abgesetzt

9. Hebesatzsatzung der Stadt Borkum zum 01.01.2023
hier: Einführung einer Hebesatzsatzung mit Beschlussfassung über die Real-

10. Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2022

Drucksache: XIX/0089

Von Frau Beck erfolgen folgende Erläuterungen zum Haushalt 2022:

Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Borkum für das Jahr 2022 wird heute dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Da sich der Finanzausschuss bereits intensiv mit dem Haushaltsplanentwurf beschäftigt hat, möchte ich hier lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte im Haushaltsplanentwurf eingehen.

Corona, wie auch der Krieg in der Ukraine und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben auch Einfluss auf den Haushalt 2022. Dies betrifft z.B.

steigende Energiekosten

Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung

Höhere Kosten für Lebensmittel um nur einige zu nennen.

Derzeit können auch von übergeordneten Stellen keine genauen Prognosen zur Dauer der Krisen noch zu allen möglichen monetären Auswirkungen abgegeben werden. Soweit Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind, wurden diese bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiter beobachten und Veränderungen ggf. in einem Nachtragshaushaltsplan darstellen.

Im Ergebnishaushalt der Stadt Borkum wurden bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen rd. 23,9 Mio. € veranschlagt.

Dem stehen ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 22.8 Mio. € gegenüber.

Hier muss man wissen, dass in diesem Beträgen Gäste- und Tourismusbeiträge von rd. 7,5 Mio. € also grob 1/3 sowohl in den Einnahmen wie auch in den Ausgaben enthalten sind.

Diese sind lediglich als „durchlaufende Posten“ im Haushalt darzustellen und fließen direkt an die Nordseeheilbad Borkum GmbH ab. Zieht man diese Beträge einmal ab, sind es tatsächlich Einnahmen von 15,3 Mio. € und Ausgaben von rd. 16,4 Mio. €. In diesen Ausgaben sind rd. 3,8 Mio. € Kreisumlage enthalten die an den Landkreis zu zahlen sind.

Nach dem Haushaltsplan entsteht somit voraussichtlich im Ergebnisplan ein Fehlbetrag von 1.089.800,- €. In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von 1.065.400,- € und Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 496.600,- € enthalten.

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten enthalten.

Eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen für Investitionen ist in der Investitionsübersicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Insgesamt stehen Investitionskosten von rd. 5,1 Mio. € Einnahmen für Investitionen in Höhe von rd. 2 Mio. € gegenüber, so dass für 2022 ein Kreditbedarf in Höhe von 3.038.700,- € besteht.

Der Haushaltsplanentwurf ist nicht ausgeglichen. Auch in 2022 wurden weiterhin überwiegend die notwendigen und für die Infrastruktur wichtigen investiven Maßnahmen veranschlagt. Dies gilt auch für die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Hier wurden in 2022 und bei den Folgejahren insbesondere die Kosten für die Stadterneuerung „Reede“ berücksichtigt, die - bei Bewilligung der Maßnahmen - mit erheblichen Mitteln gefördert werden.

Für den Bereich des Kurviertels läuft aktuell das Antragsverfahren für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und für die Ganztagschule liegen noch keine verwertbaren Kostenschätzungen vor. Entsprechende Investitionskosten für das Kurviertel und die Ganztagschule wurden in diesem Haushaltsplan noch nicht veranschlagt.

Die Liquidität – sprich das erwirtschaftete Geld auf dem Konto aus dem Jahr 2022 – weist am Ende des Jahres ein Minus in Höhe von rd. 4,2 Mio. € aus.

Um mögliche Liquiditätsengpässe zu vermeiden beträgt der Kassenkreditrahmen in der Haushaltssatzung weiterhin 3,3 Mio. €. Der Kassenkreditrahmen liegt weiterhin unter der genehmigungspflichtigen Grenze von aktuell rd. 3,712 Mio. €.

Der Rat der Stadt Borkum hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dieses Konzept wurde mit Ausnahme des Jahres 2020 jährlich fortgeschrieben.

Da das Planergebnis 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 derzeit negative Ergebnisse ausweist, ist ein Haushaltssicherungskonzept weiter erforderlich.

Die restriktive Haushaltsführung wird auch in 2022 fortgeführt.

Es ist - auch auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes - beabsichtigt, zum 01.01.2023 Budgets einzuführen. Dies soll eine flexible Bewirtschaftung, insbesondere in Zeiten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, gewährleisten. Ein Muster ist der Vorlage beige-fügt.

Der Verwaltungsausschuss ist in seiner gestrigen Sitzung der Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen im Wesentlichen gefolgt. Die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss lautet:

Der Rat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Der Rat beschließt die Haushaltspositionen:

1. bei der baulichen Unterhaltung Parkplätze die Auszahlung für die gebildete Rückstellung in Höhe von 105.700,00 €,
2. Mehrzweckanlage Jugendhaus (200.000 €),
3. Sanierung/Umbau Kirchstr. 2 A (650.000 €), ausgenommen die Leistungsphasen 1 – 4,
4. Neubau Bauhof (Offenhalle und Waschplatz) 75.000 € und
5. Errichtung einer Streuobstwiese (15.000 €)

unter den Vorbehaltsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu stellen.

RH Look dankt der Verwaltung für den aufgestellten Haushaltsplan und die umfangreichen Erläuterungen in den Vorgesprächen.

Er weist darauf hin, dass das Defizit immer höher wird und Investitionen irgendwann nicht mehr bedient werden können.

In den Vorgesprächen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einnahmesituation verbessert werden muss.

Auch wird man sich in Zukunft intensiv mit Steuererhöhungen beschäftigen müssen.

RH Rau richtet seinen Dank an alle Fraktionen, dass heute nicht über Steuererhöhungen beraten und beschlossen wird.

Er hofft, dass die geplanten Einnahmen so eintreten werden.

RH Rau verweist auf das Konzept aus dem Arbeitskreis Finanzen von 2017 und regt an, dass die dort gemachten

Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden.

Beschluss:

- 1/2 -

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.038.700,- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 66.700,-- Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

- Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall vier Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 5.000 EUR.
- Als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, die 100.000 EUR je Einzelfall überschreiten.

Borkum, den

.....

Jürgen Akkermann
(Bürgermeister)

Der Rat beschließt einstimmig, die Haushaltspositionen:

6. bei der baulichen Unterhaltung Parkplätze die Auszahlung für die gebildete Rückstellung in Höhe von 105.700,00 €,
7. Mehrzweckanlage Jugendhaus (200.000 €),
8. Sanierung/Umbau Kirchstr. 2 A (650.000 €), ausgenommen die Leistungsphasen 1 – 4,
9. Neubau Bauhof (Offenhalle und Waschplatz) 75.000 € und
10. Errichtung einer Streuobstwiese (15.000 €)

unter den Vorbehaltsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu stellen.

11. Haushaltssicherungskonzept einschließlich Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2022
Drucksache: XIX/0090

Beschluss:

Der Rat beschließt das der Drucksache Nr. 90 anliegende Haushaltssicherungskonzept mit Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

12. Erstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Jahresabschluss 2021
Drucksache: XIX/0094

Auf die Frage von RH Thun, ob die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vorgezogen und die anderen zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden können, erläutert Frau Beck, dass die Jahresabschlüsse aufeinander aufbauen und die Ergebnisse in den nächsten Jahresabschluss einfließen. Aus diesem Grunde ist das Vorziehen einzelner Jahre nicht möglich.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, dass gem. § 179 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
 - a. für die zurückliegenden Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen abgesehen wird,
Einstimmiger Beschluss
 - b. davon abgesehen wird, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.
Einstimmiger Beschluss

2. dass ab dem Haushaltsjahr 2021 die folgende Wesentlichkeitsgrenze zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung festgelegt wird:
 - a. Prozentuale Wesentlichkeit bezogen auf den jeweiligen Einzelabschluss dauerhaft oberhalb von 35 % oder
Einstimmiger Beschluss
 - b. bezogen auf die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht dauerhaft übersteigt.
Einstimmiger Beschluss

**13. Antrag der SPD-Fraktion
Grundsatzbeschluss Flugwindkraftanlagen auf Borkum
Drucksache: XIX/0083**

RH Look erläutert den Antrag der SPD.

Er führt aus, dass mit der Errichtung des Radarturmes der Betrieb der Windkraftanlagen nicht mehr möglich sein wird.

Aus diesem Grunde habe man nach Alternativen zur Stromerzeugung gesucht und ist dabei mit der Firma Sky Sails Power in Kontakt gekommen.

Heute gehe es darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um weitere Gespräche zu führen. Wie viele Anlagen letztendlich entstehen sollen und wo die einzelnen Standorte sein sollen, ist noch nicht besprochen worden.

RH Rau erklärt, dass die BFL das Projekt weiter begleiten wird. Allerdings sollte die Firma ein fertiges Konzept vorlegen.

Auch RF Dr. Harms ist der Ansicht, dass der Beschlussvorschlag zu offen gehalten ist. Ihr persönlich wäre die Errichtung von 5 Anlagen zu viel.

Da die Technologie noch ganz am Anfang steht, sollte man hier zur Erprobung mit einer Anlage anfangen.

RH Thun vertritt ebenfalls diese Auffassung. Auch er schlägt vor, zunächst ein fertiges Konzept durch die Firma vorstellen zu lassen. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass die NBG den Strom nicht später zu übersteuerten Preisen abnehmen muss.

RH Wilken äußert die Befürchtung, dass durch die Schirme das Sichtbild am Himmel zerstört wird.

In der weiteren Diskussion wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass heute nur darum geht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und sich weiter mit dieser Technologie zu befassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, sich mit der Errichtung von Flugwindkraftanlagen auf der Insel Borkum unter Einhaltung der Umwelt- und Inselbelange zu befassen und zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen

1 Enthaltung

14. Nächtliche Abschaltung Straßenbeleuchtung

abgesetzt

Drucksache: XIX/0074-2

15. Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Borkum über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Borkum

Drucksache: XIX/0077-1

Beschluss:

Der Erhöhung des Höchstbetrages und der damit verbundenen Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiw. Feuerwehr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

16. Erlass einer Baumschutzsatzung

abgesetzt

Drucksache: XIX/0082

17. Anlegen einer Streuobstwiese

Drucksache: XIX/0063

Von Herrn Müller wird der Sachverhalt anhand der Drucksache Nr. 63 vorgetragen.

RH Rau ist der Ansicht, dass im Verwaltungsausschuss ein anderer Beschluss gefasst wurde.

Zum einen wurde die Auftragsvergabe unter den Vorbehaltsbeschluss des VA gestellt und zum anderen sollte die Verwaltung Spenden für die Anpflanzung akquirieren.

BM Akkermann sieht den vorliegenden Beschlussvorschlag als Auftrag an die Verwaltung an, die Kosten für die Beschaffung und Anpflanzung von 7 Obstbäumen zu ermitteln und gleichzeitig einen Spendenaufruf zu starten. Erst danach wird über die Auftragsvergabe im VA zu entscheiden sein.

RF Helms erklärt sich nicht damit einverstanden, dass für den Fall, dass nicht genügend Spenden eingenommen werden, auf die Maßnahme verzichtet wird. Sie schlägt vor, dass dann nochmals darüber im VA beraten wird.

RH Wilken schlägt vor, dass nur so viele Bäume beschafft werden wie auch Spenden vorhanden sind.

RH Gansel fasst als Beschluss zusammen, dass die Verwaltung beauftragt wird nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen bzw. Spendenaufrufe zu starten und die Auftragsvergabe unter Vorbehaltsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Spendenaufruf, Prüfung weiterer Fördermittel) zu suchen.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Vorbehaltsbeschluss des Verwaltungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

18. Anfragen und Anregungen

RF Helms bittet um Überprüfung, ob es den Integrationskindern ermöglicht werden kann, an der Ferienbetreuung teilzunehmen.

Bislang wurde die Aussage getätigt, dass es aufgrund des erhöhten Personalschlüssels nicht möglich ist.

Herr Pahl erläutert, dass es sich um eine Forderung des Landkreises handelte. Er sichert eine Klärung zu, ob eine Aufnahme der Integrationskinder möglich ist.

19. Anfragen der Zuhörer(innen)

Von einem Zuschauer wird das Thema „Baumschutzsatzung“ angesprochen. Es wird auf die erforderliche Dokumentation von Bäumen im belaubten und unbelaubten Zustand hingewiesen. Nach seiner Ansicht könne man dies nicht einfach auf den Bürger abwälzen.

Zur Anpflanzung von Streuobstwiesen wird von ihm darauf hingewiesen, dass das ausgewählte Obst für unser Klima geeignet sein muss. Außerdem sollte nochmals geprüft werden, ob die ausgewählte Fläche für große Bäume geeignet ist.

Ein Zuschauer spricht das Thema „Gasförderung“ und erläutert, dass 2019 von der NBG eine Online-Umfrage gestartet wurde, wie man zu der Thematik steht. Leider war die Resonanz nicht sehr groß.

Er habe sich seinerzeit auch gemeldet und eine Bestätigung aus den Niederlanden erhalten. Seinerzeit wurde gesagt, dass nur die, die sich melden würden, auch klagen könnten.

Auf seine Frage, ob es Sinn macht, dass Einzelpersonen klagen, erläutert BM Akkermann, dass gestern ein Gespräch mit einem Anwalt stattgefunden hat. Es wurde davon abgeraten, dass Einzelpersonen gegen die Maßnahme Klage erheben, da das Gericht in allen Fällen festgestellt hat, dass diese Personen nicht klageberechtigt waren. Dies lag u.a. daran, dass die persönliche Betroffenheit schwer zu begründen war.

Jürgen Akkermann
Bürgermeister

Waltraud Ulpts
Protokollführung

Hermann Gansel
Ratsvorsitzender